



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0478

Der Oberbürgermeister

II/02-205/20-as

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	24.08.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Leverkusen

- Verwendung des Jahresüberschusses 2025
- Entlastung der Organe

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 3.045.161,75 € einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.045.161,75 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
3. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, den freiwilligen nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht 2025) gemäß § 289b Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) zu billigen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung des
Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151501 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung am 18.06.2026 gefasst und gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e) SpkG NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 2.000.000,00 € unmittelbar der Stadt Leverkusen zuzuführen. Der Stadt Leverkusen verbleibt nach Steuern ein Betrag von 1.662.500,00 €. Gemäß § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwendet. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.045.161,75 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung im Finanzausschuss als auch bei der Beratung und Entscheidung im Rat über die Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister und für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Finanzausschuss, die selbst Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen sind.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren neben Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel die folgenden Ratsmitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Ratsmitglied Tim Feister,
Ratsmitglied Sven Tahiri,
Ratsmitglied Dirk Löb,
Ratsmitglied Ommar Assadullah,
Ratsmitglied Andreas Keith,
Ratsmitglied Claudia Wiese,
Ratsmitglied Stephan Adams,
Ratsmitglied Peter Viertel,
Ratsmitglied Rüdiger Scholz.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 18.06.2026, die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2025, der Lagebericht 2025 sowie der Anhang 2025 sind als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 - Sparkasse Leverkusen Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 18.06.2026

Anlage 2 - Sparkasse Leverkusen Bilanz 2025

Anlage 3 - Sparkasse Leverkusen GuV 2025

Anlage 4 - Sparkasse Leverkusen Lagebericht 2025

Anlage 5 - Sparkasse Leverkusen Anhang 2025